



Hinweise zur Durchführung von Veranstaltungen in Regis-Breitingen

Leitfaden für Veranstalter und Veranstalterinnen

Muss ich meine Veranstaltung anmelden?

In Sachsen besteht per Gesetz keine allgemeine Pflicht, Veranstaltungen zu genehmigen oder anzuzeigen. Aber: für einzelne Aspekte einer Veranstaltung sind Genehmigungen oder Erlaubnisse notwendig, sodass eine Anzeige erforderlich ist.

Anzeigepflicht

Sie müssen Ihre Veranstaltung anzeigen, wenn mindestens einer der folgenden Punkte erfüllt ist:

- Es handelt sich um eine kommerzielle Veranstaltung, bei der Gewinn erzielt werden soll.
- Es wird eine hohe Besucherzahl bzw. eine hohe Besucherkonzentration erwartet.
- Die Veranstaltung ist der Öffentlichkeit zugänglich.
- Die Veranstaltung findet auf öffentlichen Flächen (Straßen, Wegen, Plätzen, Grünanlagen) statt.
- Es werden Speisen und Getränke verkauft.
- Es werden fliegende Bauten (z. B. Bühnen, Kletterwände, Karussell, Zelte) verwendet.
- Die Veranstaltung findet in Räumen oder Gebäuden statt, die baurechtlich für diese Nutzung nicht beschaffen bzw. (noch) nicht genehmigt sind (z. B. Scheunen, Industriefertigungs- oder Lagerhallen, Parkhäuser).
- Aufgrund der Art und Durchführung der Veranstaltung ist eine besondere Gefährdungslage zu erwarten (z. B. Flug-schau).
- Für den Veranstaltungsort bestehen bereits Auflagen zur Anzeigepflicht, (z. B. baurechtliche Bescheide).

Keine Anzeigepflicht

Private Veranstaltungen mit einem geschlossenen Teilnehmerkreis müssen Sie nicht anzeigen. Dazu zählen u. a. runde Geburtstage, Schuleinführungen oder Jugendweihen. Selbst Polterabende, bei denen die Gastgeber nicht immer genau wissen, wer alles teilnimmt, sind nicht anzeigepflichtig. Sobald aber eines der oben genannten Kriterien zutrifft, muss die Veranstaltung angezeigt werden. Gleiches gilt auch für firmeninterne Feiern.

Wie, wo und wann melde ich meine Veranstaltung an?

Ordnungsamt

Ihre anzeigepflichtige Veranstaltung melden Sie beim Ordnungsamt Regis-Breitingen an. Das Formular erhalten Sie in den Räumlichkeiten des Ordnungsamtes oder auf Wunsch gern auch per E-Mail. Das Ordnungsamt prüft für Sie, welche Fachämter einzubeziehen sind und leitet diesen Ihre Anmeldung zu. Wenn es notwendig ist, nehmen die Fachämter dann Kontakt mit Ihnen auf, um einzelne Maßnahmen (z. B. Anträge, Genehmigungen) zu besprechen. Außerdem benachrichtigt das Ordnungsamt weitere Institutionen, die von Ihrer geplanten Veranstaltung indirekt betroffen sind (z. B. Anlieger). Sollte es erforderlich sein, kommen diese dann direkt auf Sie zu. Das Ordnungsamt sendet Ihnen rechtzeitig einen umfassenden Bescheid zu, in dem weitere Punkte für die Durchführung Ihrer Veranstaltung aufgeführt sind.

Anmeldefrist

Bitte melden Sie Ihre Veranstaltung spätestens vier Wochen vor dem geplanten Veranstaltungsbeginn an. Nur so ist eine gründliche Vorbereitung Ihrer Veranstaltung möglich. Bitte beachten Sie, dass bei Großveranstaltungen eine längere Vorbereitungszeit notwendig und eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich ist.

Erforderliche Unterlagen

Je nach Umfang Ihrer Veranstaltung sind verschiedene Unterlagen notwendig. Hierzu zählen u.a. die Bestätigung der Versicherungsgesellschaft über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung. Sollten Ihnen bereits bei der Anmeldung Lagepläne, ein Sicherheitskonzept oder auch der Vertrag zur sanitätsdienstlichen Sicherstellung sowie andere Dokumente vorliegen, fügen Sie diese Ihrer Anmeldung bitte bei. Ansonsten können Sie die Unterlagen auch nachreichen.

Gebühren

Gemäß Verwaltungskostensatzung der Stadt Regis-Breitungen in der aktuellen Fassung können für diese Amtshandlungen Verwaltungsgebühren von 5,00 Euro bis 25.000,00 Euro erhoben werden. Die für Sie festgesetzte Gebühr wird anhand des Umfangs der Veranstaltung und des entstandenen Verwaltungsaufwands bemessen. Die Kosten des Verfahrens begründen allerdings keinen Anspruch auf die Durchführung des Vorhabens. Diese Kosten entstehen aufgrund des Handelns der Genehmigungsbehörde.

Was ist zu beachten, wenn ich eine öffentliche Fläche nutzen möchte?

Eine öffentliche Fläche ist eine für jedermann zugängliche Fläche, die meist im Eigentum der Stadt Regis-Breitungen ist. Das können beispielsweise Straßen, Parks und Plätze sein. Sobald Sie für Ihre Veranstaltung eine solche öffentliche Fläche nutzen möchten, muss auch dafür ein Antrag beim Ordnungsamt Regis-Breitungen gestellt werden. Bitte planen Sie dazu eine längere Bearbeitungszeit ein und beachten Sie dies beim Zeitpunkt der Antragsstellung. Das Formular dafür finden Sie auf der Internetseite www.stadt-regis-breitungen.de/Rathaus/Formularservice.

Was muss ich bei der Planung meiner Veranstaltung beachten?

Verkauf von Speisen und Getränken

Wenn Sie im Rahmen Ihrer Veranstaltung Speisen und/oder Getränke (alkoholfreie und alkoholische) zum Verzehr an Ort und Stelle anbieten möchten, ist eine Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes gemäß § 2 Abs. 2 SächsGastG zusätzlich erforderlich. Das Formular dafür finden Sie auf der Internetseite www.stadt-regis-breitungen.de/Rathaus/Formularservice.

Ausnahme: Wenn Sie für das anzuzeigende Gaststättengewerbe eine Reisegewerbekarte nach § 55 der Gewerbeordnung besitzen, in welcher der Ausschank von alkoholischen und/oder alkoholfreien Getränken und/oder der Verabreichung von zubereiteten Speisen eingetragen sind, müssen Sie keine weitere Anzeige stellen. Ebenso entfällt die Anzeigepflicht, wenn Sie bereits ein berechtigtes stehendes Gaststättengewerbe (Gaststätte, Schank- und/oder Speisewirtschaft, Imbiss, etc.) betreiben. Sollte einer dieser Ausnahmetatbestände vorliegen, senden Sie bitte als Nachweis eine Kopie der Reisegewerbekarte bzw. der Gewerbeanmeldung/Gaststättenerlaubnis an das Ordnungsamt Regis-Breitungen.

Hinweise zur Nutzung von Feuerwerken

Bitte beachten Sie, dass Sie bei der Durchführung von Feuerwerken neben den behördlichen Erlaubnissen auch die Zustimmungen des Flächeneigentümers benötigen.

Feuerwerkskörper der Kategorie 2 (Kleinf Feuerwerke) können zur Silvesterzeit (31. Dezember und 1. Januar) von jedermann ab 18 Jahren ohne vorherige Genehmigung abgebrannt werden. Außerhalb dieser Zeit ist eine Ausnahmegenehmigung notwendig. Den Antrag für eine Ausnahmegenehmigung erhalten Sie beim Ordnungsamt Regis-Breitungen.

Welche Sicherheitsvorkehrungen muss ich treffen?

Schallschutz – Information der Anwohner

Als Veranstalter müssen Sie die Betreiberpflichten nach § 22 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beachten. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die Nachbarschaft keinen schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche ausgesetzt wird. Bitte informieren Sie so zeitig wie möglich, jedoch spätestens eine Woche vor dem Beginn Ihrer Veranstaltung die Anwohner und umliegenden Einrichtungen und Institutionen über die Veranstaltung. Dazu eignen sich öffentliche Bekanntmachungen über die Medien, Hausaushänge oder Flyer für die Briefkästen. Es empfiehlt sich, dass Sie auch eine Telefonnummer eines Verantwortlichen angeben, der bei auftretenden Lärmproblemen erreichbar ist.

Überwachung der Veranstaltung

Wird bei Beschwerden oder Kontrollen eine nicht nur unwesentliche Überschreitung der Immissionsrichtwerte festgestellt, kann die Veranstaltung durch das Ordnungsamt oder die Polizei beschränkt oder ganz untersagt werden. Unabhängig von zusätzlichen Anordnungen kann der Verstoß gegen Auflagen mit einem Bußgeld geahndet werden.

Die Genehmigung einer Veranstaltung ist keine Erlaubnis zur Lärmbelästigung!

Darf ich auf öffentlichen Straßen für meine Veranstaltung werben?

Die Werbung auf den öffentlichen Straßen in Regis-Breitungen stellt eine Sondernutzung dar. Wenn Sie für Ihre Veranstaltung auf öffentlichen Straßen in Regis-Breitungen werben möchten, stellen Sie auch dafür einen Antrag beim Ordnungsamt Regis-Breitungen. Das Formular dafür finden Sie auf der Internetseite [www.stadt-regis-breitungen.de/Rathaus/Formularservice/Antrag auf Sondernutzung](http://www.stadt-regis-breitungen.de/Rathaus/Formularservice/Antrag%20auf%20Sondernutzung).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an das Ordnungsamt:

Stadt Regis-Breitungen - Ordnungsamt Rathausstraße 25, 04565 Regis-Breitungen Telefon (034343) 718 19 E-Mail info@stadt-regis-breitungen.de
--